

Anlage Nr. 04 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

Abgrenzung der Kostenarten und Kostenbestandteile

In dieser Anlage wird die Abgrenzung der den Vergütungspauschalen und –beträgen zugrunde zu legenden Kostenarten und Kostenbestandteile dargestellt. Zugleich werden für die besonderen Wohnformen die Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen bezogen auf die Kostenarten und Kostenbestandteile und die hierfür erforderliche Zuordnung von Flächen dargestellt.

Die für die besonderen Wohnformen dargestellte Aufstellung der Kostenarten und Kostenbestandteile gilt grundsätzlich auch für die anderen Fachleistungen.